

Erläuterungen zum Freiburger Klimapakt

I. Zusammenarbeit und Kommunikation

Unser Netzwerk Freiburger Klimapakt kann seine Wirksamkeit dann bestmöglich entfalten, wenn alle Beteiligten mit ihren jeweiligen Kompetenzen vertrauensvoll und transparent zusammenarbeiten.

Die Stadt Freiburg wahrt in der Öffentlichkeitsarbeit über den Freiburger Klimapakt die Neutralität. Über Veranstaltungen und Aktivitäten des Freiburger Klimapakts wird informiert und berichtet. Teilnehmende Organisationen werden auf der Webseite des Freiburger Klimapakts (<https://www.freiburg.de/klimapakt>) namentlich benannt. Weitergehende werbende Berichterstattungen über einzelne Mitglieder erfolgen jedoch nicht.

Es steht jeder Mitgliedsorganisation frei, über ihre Bemühungen und Erfolge im Rahmen eigener Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und zur Beteiligung am Freiburger Klimapakt zu berichten.

Im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Freiburger Klimapakts und zur Vermeidung von Greenwashing sollten nur belegbare und nachvollziehbare Aussagen und Daten veröffentlicht werden.

Zentrale E-Mail-Adresse für den Informationsaustausch im Rahmen des Freiburger Klimapakts ist klimapakt@freiburg.de

II. Aufgaben der Stadt Freiburg

Die Stadt Freiburg bietet den Mitgliedern des Freiburger Klimapakts Unterstützung dabei an, ihre Klimaschutz-Aktivitäten auszubauen und zu verbessern. Dazu zählen insbesondere gezielte Informationsformate zur Klimabilanzierung, zu Fördermöglichkeiten und Beratungsangeboten oder zur Klimakommunikation. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess und gelten für Einsteiger und Fortgeschrittene gleichermaßen.

Ein wesentlicher Baustein des Freiburger Klimapakts ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet die Stadt Freiburg Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Mitglieder, z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen und Netzwerk-Treffen an und fördert den Dialog zwischen den Mitgliedern. Die Teilnahme und Partizipation im Netzwerk Freiburger Klimapakt ist somit ein zentraler Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Rahmen des Netzwerks finden die Diskussion und der Austausch über erfolgreiche Projekte und Best Practice Beispiele statt.

Anlage 1 zur Freiburger Klimapakt-Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und der Mitgliedsorganisation

Zu den Aufgaben der Stadtverwaltung im Rahmen des Freiburger Klimapakts zählen daher vor allem:

- Unterhalt einer Koordinierungsstelle während der Laufzeit des Freiburger Klimapakts. Bis auf weiteres ist damit das Umweltschutzamt beauftragt und wird dabei vom Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt.
- Betreuung des Freiburger Nachhaltigkeitsrats und dessen Arbeitsgruppe Klima als Impulsgeber und Schnittstelle zur Stadtgesellschaft
- Organisation und Pflege des Mitgliedernetzwerks
- Vermittlung von Beratungsleistungen durch externe Dritte
- Durchführung von Veranstaltungen, z.B. Fachaustausche, Netzwerktreffen, Exkursionen, Webinare etc.
- Unterstützung der Klimapakt-Mitglieder bei Aufstellung von Zielen und Maßnahmen zum Klimaschutz
- Vertrauliche Behandlung der freiwillig eingereichten Daten und Berichte
- Unterstützung bei der Recherche und Nutzung externer Fördermöglichkeiten
- Organisation und Unterstützung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für den Freiburger Klimapakt
- Pflege einer Klimapaktwebseite im Rahmen des Internetauftritts der Stadt. Inhalte können z.B. sein:
 - Nennung der Mitglieder, ggf. mit Logo, Kurzdarstellung der Klimapaktaktivitäten und Verlinkung auf deren Webseite
 - Bereitstellung aktueller Informationen
 - Hinweise auf Veranstaltungen und weitere Akteure in der Region
 - Hinweise zu Förder- und Beratungsmöglichkeiten
 - Beispiele und Anregungen für Klimaschutzmaßnahmen
- Regelmäßiger Versand eines Newsletters
 - Informationen über Arbeit und Angebot des Freiburger Klimapakt-Netzwerks
 - Termine aus dem Netzwerk
 - Informationen zu Fördermitteln
 - Bewerbungsmöglichkeiten für Wettbewerbe und Preise im Bereich Klimaschutz / Nachhaltigkeit
- Anregungen für gemeinsame Klimaschutzprojekte zwischen den Klimapakt-Mitgliedern
- Offenes Ohr für Klimaschutzanliegen der Klimapakt-Mitglieder und ggf. Einbeziehung weiterer städtischer Akteure

Weitere Angebote der Stadt Freiburg im Themenbereich Klimaschutz finden sich auf der Webseite der Stadt unter : <https://www.freiburg.de/pb/232049.html>

Die Angebote der Stadt Freiburg sind kostenfrei, jedoch abhängig von bewilligten Haushaltsmitteln, ein Anspruch darauf besteht daher nicht.

Anlage 1 zur Freiburger Klimapakt-Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und der Mitgliedsorganisation

III. Aufgaben der Mitgliedsorganisationen des Freiburger Klimapakts sind u.a.

- Angemessenes Engagement im Netzwerk als Geben und Nehmen
- Festlegung ambitionierter Zielsetzungen zur Verbesserung der eigenen Klimaauswirkungen
- Umsetzung und Aktualisierung entsprechender Maßnahmen
- Freiwillige Übermittlung der Klimaschutz-Fortschritte an die Koordinierungsstelle
- Proaktive Unterstützung der Arbeit der Koordinierungsstelle, z.B. durch Weitergabe von Informationen, Aktualisierung von Daten und Berichten, Beantwortung von Anfragen usw.
- Benennung mindestens einer für den Klimapakt operational zuständigen Kontaktperson
- Freiwillige Bereitstellung einer Kurzinformation und eines Logos zur Nennung als Klimapakt-Mitglied auf der Webseite des Freiburger Klimapakts

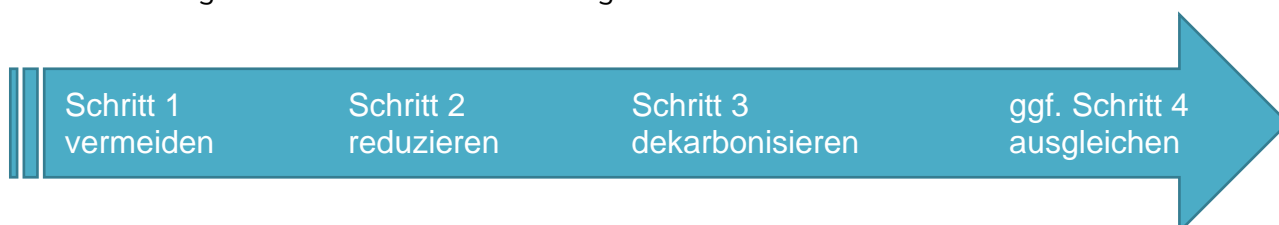
IV. Hinweise zur Dokumentation eigener Fortschritte im Klimaschutz

Zweck der freiwilligen Freiburger Klimapakt-Vereinbarung ist es, durch möglichst breite Unterstützung der Stadtgesellschaft, die Klimaziele der Stadt Freiburg zu erreichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Institution zählen dazu sowohl Bemühungen, die eigenen Treibhausgasemissionen zu senken, als auch Aktivitäten auf den Gebieten der Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Klimaschutz.

Die Handlungsfelder des Freiburger Klimaschutzkonzepts dienen dazu als Richtschnur, an der sich die Klimapakt-Mitglieder für eigene Ziele und Maßnahmen orientieren können:

- **Nachhaltige Gebäude**, z.B. energetisch modernisieren, klimafreundlich bauen, effizient nutzen etc.
- **Emissionsfreie Mobilität**, z.B. Fuhrpark, Dienstreisen, Arbeitswege...
- **Erneuerbare Energien**, z.B. Strom, Wärme, Prozesse...
- **Gewerbe und Industrie**, z.B. Produkte, Prozesse, Dienstleistungen, Kooperationen...
- **Klimafreundliche Lebensstile**, z.B. Konsum, Ernährung, Bildung...

Die zu erwartende Klimaschutz-Wirkung (unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten) sollte bei der Entscheidung für Ziele und durchzuführende Maßnahmen an erster Stelle stehen. Klimabelastungen sollten in dieser Reihenfolge reduziert werden:



In welcher Form die eigenen Klimaschutzbemühungen dokumentiert werden, kann individuell gewählt werden. Sie sollte mindestens die jeweiligen Zielsetzungen und die dafür geplanten Maßnahmen enthalten und schließlich die Ergebnisse und Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zeigen. Sofern Sie bereits über eigene entsprechende Dokumentations- und Berichtsformate verfügen, können Sie diese natürlich beibehalten.

Anlage 1 zur Freiburger Klimapakt-Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und der Mitgliedsorganisation

Die Excel-Tabelle „Klimaschutzinformationen“ als Anlage 2 zur Klimapaktvereinbarung ist ein Vorschlag, welche Inhalte diese Dokumentation enthalten kann. Dazu zählen z.B.

- Motivation, Erwartung und Beitrag zum Freiburger Klimapakt
- Ausgangssituation Klimaschutz
- Eigene Ziele
- Maßnahmen, möglichst mit Zeitplan
- Kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung
- Anpassung der bestehenden und / oder Formulierung neuer Ziele und Maßnahmen

Welche Form der Dokumentation auch gewählt wird, Ziel ist es, damit eine Grundlage zur Bewertung der Wirksamkeit des Freiburger Klimapakts insgesamt zu schaffen.

Die Angaben sind **freiwillig** und die übermittelten Informationen werden vertraulich behandelt und nur in aggregierter und anonymisierter Form aufgearbeitet.

Ihre Angaben sollten auf den individuellen Gegebenheiten Ihres Geschäftsmodells, Ihrer Branche, Ihres Tätigkeitsspektrums sowie dem Umsetzungsstand bestehender Nachhaltigkeits- und Klimaschutz Aktivitäten und Maßnahmen beruhen.

Es steht jedem Klimapakt-Mitglied frei, das durch die Stadt Freiburg bereitgestellte Beratungs- und Serviceangebot zur Unterstützung der Klimaschutzbemühungen zu nutzen.

V. Ausgangssituation und Bilanzierung der Treibhausgasemissionen

Im Rahmen des Freiburger Klimapakts bemüht sich die Stadt, den Mitgliedsorganisationen Erstberatungen zum Klimaschutz anbieten zu können. Ziel ist es in erster Linie, mit Unterstützung durch Expertinnen und Experten den Status quo zu ermitteln und erste Empfehlungen für wirksame Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

Insbesondere Unternehmen sollten frühzeitig eine Ausgangsbilanz der eigenen Emissionen erarbeiten. Damit wird die Grundlage für die weiteren Überlegungen zu Zielen und Maßnahmen gelegt.

Die Ausgangsbilanz kann entweder selbst erstellt werden, z.B. mit den kostenfreien Bilanzierungstools „Ecocockpit“ der IHK oder E-Tool der Handwerkskammer, dem CO₂-Plan oder anderen Instrumenten. Oder auch mit externer Unterstützung, z.B. im Rahmen eines Energieaudits oder Energie- bzw. Umweltmanagementsystems.

Bitte vermerken Sie bei der Ausgangsbilanz, mit welchem Tool diese erstellt wurde.

Im Rahmen des Freiburger Klimapakts können Sie Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Ausgangsbilanz erhalten.

Anlage 1 zur Freiburger Klimapakt-Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und der Mitgliedsorganisation

VI. Monitoring und Folgeberichte

Um die Wirksamkeit sowohl Ihrer eigenen Ziele und Maßnahmen als auch diejenige des Klimapakts insgesamt beurteilen zu können, ist ein regelmäßiges Monitoring der Klimaschutzinformationen hilfreich.

Zum Monitoring sollte eine regelmäßige Bilanzierung der Treibhausgasemissionen gehören, in der die wesentlichen Emissionsquellen benannt werden, sowie eine Beschreibung aller relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der jeweiligen Ziele und Maßnahmen. Mit dem Monitoring werden neue Zwischenziele für die kommenden Jahre gesetzt.

Die Datenerfassung sollte möglichst alle 2 Jahre aktualisiert werden.

Organisationen, die einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen oder im Rahmen eines Managementsystems Berichte über die Entwicklung ihrer Emissionsdaten erstellen, können die jeweils aktuelle Fassung für den Freiburger Klimapakt verwenden.

Ihre übermittelten Informationen können von der Koordinierungsstelle des Freiburger Klimapakts auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität geprüft werden. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen liegt allein bei der jeweiligen Organisation.

Die Ergebnisse des Monitorings aller Klimapakt-Mitglieder werden seitens der Stadt Freiburg in Fortschrittsberichten zum Freiburger Klimapakt aggregiert zusammengeführt. Diese Berichte werden keine Rückschlüsse auf einzelne Mitglieder ermöglichen.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Mitglieder des Freiburger Klimapakts in angemessenem Umfang die Öffentlichkeit selbst über den Fortschritt ihrer Maßnahmen und Ziele und ihren Beitrag zum Freiburger Klimapakt informieren. Diese Informationen sollten vollständig und nachvollziehbar sein, um die Glaubwürdigkeit und Transparenz des Freiburger Klimapakts zu gewährleisten.

Der Monitoring-Bericht zum Jahr 2035 gilt als Endbericht des Freiburger Klimapakts.

VII. Vertraulichkeit

Im Kontext der Freiburger Klimapakt-Vereinbarung, den zugehörigen Unterlagen und der entsprechenden Monitoring-Berichte verpflichten sich die Klimapakt-Mitglieder, Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Ziele ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

VIII. Kündigung der Freiburger Klimapakt-Vereinbarung

Die Klimapaktvereinbarung bleibt bis zum 31.12.2035 bestehen, sofern sie nicht vorher durch eine der Parteien schriftlich gekündigt wird. Eine solche Kündigung ist jederzeit schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten möglich. Sollten besondere Ereignisse zur absehbaren Verfehlung der Inhalte der Freiburger Klimapakt-Vereinbarung führen, sind sich die Parteien einig, zunächst an einer gemeinsamen Lösungsfindung mitzuwirken. Die Anpassung einzelner Teile der Freiburger Klimapakt-Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Anlage 1 zur Freiburger Klimapakt-Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und der Mitgliedsorganisation

Nach Kündigung der Freiburger Klimapakt-Vereinbarung darf die Organisation sich nicht länger als Mitglied des Freiburger Klimapakts betiteln und das Logo des Freiburger Klimapaktes nicht länger verwenden. Zudem entfällt der Zugang zu den Angeboten des Freiburger Klimapaktes.